

Sonnabends den 10. Augustus, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen n. n.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

33.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gold und zu leihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwienemünde ausgegangen und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von vor und hinter Pommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Heute werden die Schuchischen Kinder, eine Opera-Comique vorstellen, unter dem Titel: der Herr von Habenichts, oder Armut und Hoffart, in Versen, nebst einem Prologo und Epilogo. Man kann dieses Stück um desto mehr anpreisen, weil es dergleichen hier in Stettin noch nicht gesehen worden.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In den hiesigen S. Johannis Kloster, sollen den 1<sup>ten</sup> Augusti c. allerhand Sachen, als: Kleidungs-  
zeilen, Bettken und Hausgeräth verauctioniert werden; Es können sic also die Kleinhändere des Mor-  
gens von 9 bis 12 Uhr, auch des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einstehen, und bagres Geid mitbringen.  
Es soll Christ. Gangkows Creditorm Hans auf der Lutkadié, hinten am Wall delegen, welches in  
Anno 1753. zu 162 Thal. bezahlt worden, beym ößlichen Lutkadiischen Gericht, in Dornino den 21<sup>ten</sup> Au-  
gusti, Morgens um 9 Uhr, subhastiert werden; So hiermit notificirt wird.

Der Huf- und Wassen-Schmidt Meister Samuel Dehberg ist willens, sein Haus an dem neuen  
Parade-Platz, beym Berliner Thor, zwischen der Frau Pastor Richart, und Kuhstrasse-Ecke neu erbau-  
tes Haus, welches in sich hält 3 Stuben, 7 Kammer, 3 Küchen, einen Keller zu verkaufen; So jemand  
Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthürr melben, und versichert seyn, daß ein rats-  
sabler Kauf soll geschlossen werden.

Der Bäcker und Nagelschmidt Meister Gottfried Gucke, wil sein in Alten Stettin, an der Bou-  
ler-Strassen Ecke delegenes wohl ausgebautes massives Wohnhaus, worin bequeme Stuben, Küche  
Keller und Hofraum befindlich, an den Meißtelienden für baare Bezahlung verkauffen, und hat dazu  
Termine auf den 1<sup>ten</sup> Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Wer Belieben tragt dies  
Haus zu kaufen, wolle sich um bestimmte Zeit, in eines Hochdeien Rathes Anwältes Wollius Hauses  
am Heumarkt einstehen, seinen Voth manifestieren und ad protocollum geben, und sodann nähere An-  
sichten gewährtigen.

Es ist der Bäcker Meister Hellwig willens, sein Haus am Kohlmarkt zu verkaufen; Wer Belie-  
ben dazu hat, kan sich bey ihm melben, und Handlung frage.

Nachdem zu erblidlicher Verkaufung der Wind-Mühle in dem Stettinschen Amts-Dorf Neuenkirch  
bereits gewisse Termine Licationis angesetzt gewesen, und solche gehörig abgewartet worden, in denen  
selben aber sib kein annehmlicher Käufer eingefunden, und daher vor gut besunden worden, solcherwege  
anderweitige Termine Licationis zu veranlassen; So wird dem Publico hierdurch befandt gemacht,  
dass zu erblidlicher Verkaufung vorgedachter Wind-Mühle, von neuen Termine Licationis auf den 25<sup>ten</sup>  
und 26<sup>ten</sup> Augusti a. c. anberahmet worden; In welchen diejenigen, so willens sind diese Wind-  
Mühle erb- und eigentümlich zu sic zu kaufen, sich auf hiesiger Königlichen Kriegs-, und Domänen-  
Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und in ultimo Termine gewährtigen können, daß  
die Mühle plus leicani bis auf erfolgter Königliche Approbation jügseligen werden soll. Signaturum  
Stettin den 25<sup>ten</sup> Juli 1754.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Den 25<sup>ten</sup> Augusti c. sollen in das Bäcker Hebbens jun. Hause in Stettin, von dem Notario Schüller  
Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Kaufmanns-Waren, bestehend in Gold- und  
Silbernen Brust-Kühen und Palatins, Seiden-Band, halb Seiden-Zeug, Gaze, Bandfahne, Schuhe und  
Pantoffeln, Masquer, Fockel, Todachs-Dosen, Tomhähne Stock-Früchten, Knöpfe, Vorcellaine Stock-  
Knöpfe, Dandy-Knöpfe, Ohr-Gehänge, Hals-Erucker, vergoldete Knöpfe, Gläserne Röcke, Manns-Hals-  
Kücher, Dragen- und Hirschfänger, Geheue, Spanische Köhre, eine Rist- Kugel- Scissse, Schnupf-Tassen,  
Tüber, Küle, und Stock-Bänder, blecherne Dosen ic. per modum auctionis zu Gelde gemacht werden;  
Wannenhero die Liebhäbtere ersucht werden, sic sowohl den 25<sup>ten</sup> Augusti, als auch die folgende Tage,  
Vor- und Nachmittags beiläufigt einzustehen. Und als auch auf Veranlassen eines Königl. Appellen-  
Collegii, einige Praktica verauctioniert werden sollen, so soll davon dem laufstigen Intelligenz-Zettel, und  
Stettinschen Zeitungen die Specification inserirt, und der Ort und Termin, wo die Veractionierung  
geschiehen soll, bekunde gemacht werden.

Nachdem zu Verkaufung des in der Moritzfeldischen Nachbung im Achte Colbos befindlichen, zu Fah-  
den Holz-dienlichen Büchsen, Eichens-Fickten, und Essens-Vorber, eine abermalige Lication veranlaßt,  
wird solches hierdurch befandt gemacht, daß bis beyden Wind-Mühlern zu Wilhelmsburg im  
Jahr Königsholland, zusammen an einen Müller erblid verkauft werden sollen, und zu dem Ende Ter-  
mini Licationis alßier vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, auf den 25<sup>ten</sup> und 26<sup>ten</sup> Ju-

li.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß bis beyden Wind-Mühlern zu Wilhelmsburg im  
Jahr Königsholland, zusammen an einen Müller erblid verkauft werden sollen, und zu dem Ende Ter-  
mini Licationis alßier vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, auf den 25<sup>ten</sup> und 26<sup>ten</sup> Ju-

III, und 16ten Augusti a. c. angesehen werden, worin den sich dienigen, so Besiehet haben, diese beyde Wind-Mühlen erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, persönlich, oder per Mandatarius melden, ihren Voth und Gegen-Voth ad protocollum geben, und hiernächst in ultimo Termine gewärtigen, dass vorhandne Mühlen plus licitanci, bis auf erfolgter Königlicher allernodigster Approbation ausgeflogen werden sollen. Signatum, Stettin den 25ten Januarii 1754.

### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Buchhändler und Auktionator Nadeloff, wird den 16ten September a. c. auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herren Krausen in der Grapengasse-Straße, eine Bücher-Auction halten; Die Liebhaber können selbigen Tages, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda vrilebig einzufinden. Nach Ordnung des Catalogi wird gegangen, und der Catalogus steht zu dienen.

Es sollen den 15ten dieses, verschiedene kostbare Frauen-Kleidungen von Etoff, Gros de Tours, Cannefass, Zib, wie auch Brokene Mäzen, nebst wohl conditionirten Kopf-Bügeln; hiernächst verschlissene, mit Seide ausgestickte Unterrocke, in des Rath-Haus-Schlosser Schulzen Hause, Morgens um 9 Uhr, verauctionirt werden. Die Liebhabere werden erlaubet, sich einzufinden und darauf zu biehen.

Der Segelmacher Brathes ist willens, sein Haus in der Frauen-Straße, gegen der Asch-Schawer-Straße gelegen, aus der Hand zu verkaufen. Die Käuffere können es zuvor besichtigen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Becker Meister Johann Peter Blähn in Colberg, sieht sich genöthigt, weil er von militairischen Diensten nicht los kommen kan, sein Woon- und Becker-Haus, mit allem Zubehör zu verkauffen, und füw nach Alz-Brandenburg zum Regiment zu versügen. Solte nun jemand seyn, der dieses Becker-Haus, so in vollkommenen guten Stand ist, erb- und eigenthümlich kaufen wolle, der kan sic bey ihm selbst in Colberg melden, und Handlung pflegen.

Nachdem dem Bürgermeister Sellin in Regenwalde, von der Königlichen Hochverordneten Reglesung, Unterm 19ten Junii a. c. committiret worden, die in Hosselde bey Daber, bestindlichen Orangerien zu auctionirren, und dazu Terminus auf den 24ten September a. c. angesezt ist; So wird solches hierdurch bestadt gemacht, und können dienigen, welche Käuffere abzugeben willens, sich alsdann zu Hosselde einzufinden, und gewährlichen, das plus licitanci die Addiction geschehen werde. Die Specification wird der Commissarius in Regenwalde, einem jeden, auf Verlangen vorher communicieren.

We von dem Acclamischen Stadt-Gericht, über des entzündlichen Schuster Nadeloff Vermögen, Cordensius erkannt, und Termini Licationis dessen hieseldst habenden Wohnhauses, so von geschworenen Stadtschreiber und Maiermeister auf 170 Rthlr. 16 Gr. terifizir worden, benedst einer Wiese und Garten Platz, auf den 24ten Juli, 25ten Augusti und 18ten September a. c. anberahmet worden. So werden alle unter jede, so in diesem Hause omm pertinentia Lust und Besessen tragen soñen, hiermit eitret, in denen dreyen Licationen-Berichten, Morgens um 8 Uhr vor dem Acclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Voth ad acta zu geben, und im letzten Termine zu gewärtigen, das solches dem Westreichenden werde ausgeflogen werden.

Zu Neu-Stettin, soll des Bäcker Brämers Aker und Wiesen, ad instantiam des Cämmerer Stockmanns, plus licitanci gerichtlich verkaufft werden, wozu Termius Licationis den 25ten Augusti, den 22ten Augusti, und den 6ten September a. c. angesetzt sind; welches denen Kaufstücken hiedurch bestadt gemacht wird, um sich in besagten Terminten einzufinden.

Es ist der Hoffgerichts-Erector Boretius zu Edolin willens, sein Haus nedd Stallungen und Gartien zu verkaussen; Wer also solches beliebet anzukauffen, der kan sich bey demselben melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Zu allen Reversus wird Termius Licationis auf den 23ten Augusti a. c. des Venckerschen Hauses wegen in Schlawe, nochmalen angesehen; Liebhabere können sich zu Rathhaus eingefinden, und die Adjudication gewärtigen.

Nachdem die Königliche Regierung, dem Normunde der Glorinschen Kinder per Decretum Voth 25ten Augusti a. c. nachgegeben, das denselben angehörige, und in Stargardt in der Schuh-Straße stehende Haus, wozu auf bereks 170 Rthlr. gebrochen, zu verkauffen; So wird dasselbe nochmahlen zum feineren Verkauf öffentlich ausgebrochen, und können sich dienigen, so ein mehreres als brecks gebrochen, zu geben, Belieben haben, den 20ten Augusti a. c. um 11 Uhr Vorabttag, in gedactem Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geden, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones offerirt, auch das Kauf-Premiumhaar erlegen kan, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii, contrahirt werden soll.

4. Sachen

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Schuster Meister Thomas zu Commin, verkaufft 4 Schessel Land im Hinter-Gelde, an den Käufec Herren Friedrich Guchs zum Todten-Kauf; Welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Der Herr Pastor Petras zu Pletzitz, und seine Frau Liebste, Catharina Elisabeth Petraschen, verkauffen einen Frauen-Kirchen-Stand, in der S. Marien Kirche zu Colberg, in der Parochie sub Num. 28, an des Bäder Meister Baslers ältesten Tochter, Maria Basler zu Colberg, zum erblichen und Todtenten Kauf; welches also Ordnung, mäßig hiermit befandt gemacht wird.

Des seligen Notarci Quackenburgs Erben in Schlawe, haben ihr Stück Aker, die Plezow genannt, zwischen Herren Jennerischen, und Meister Martin Sassen Stücken inne belegen, an den Bürger und Tischeder Meister Martin Sassen für 40 Rthlr. erblich verkaufft; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Bödcher Peter Krüger, einen Schessel Saat-Aker, am Elsowischen Pfarr-Aker, und dem Bader Köhler für 24 Rthlr. an den Kaufmann Herren Johann Friedrich Wagner verkaufft.

In Regenwalde verkaufft Catharina Elisabeth Falcken, Witw. Reichen, mit Consens ihrer Kinder Wormanders, ihr Wohnhaus, in der Rega-Straße, zwischen Herren Cämmerey Pfansen, und Jacob Kütes, ein belegen, zum Todten-Kauf, an Meister Johann David Ernst Jun. für 110 Rthlr. Kauf-Pretium.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, was gestalt die Witwe Willowen zu Dalswald, die von ihren Eltern angeerbte sieben Gras-Wälle bey Bellingen belegen, an den Herrn Land-Director von Achterleben zu Kloster für 315 Rthlr. verkaufft.

Hans Jürgen Krüger aus Wetenhagen, verkaufft seine bey Daber habende Scheure, vor dem Markt-Thor, an den Mähnen-Meister Nicil daselbst; Welches der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern, verkaufft der Leinweber Meister Johann Friederich Lemke, eine auf dortiger Alt-Stadt, nahe der Kirche belegene Buhde, nebst Zubehör, an den Leinweber Meister Christian Albrecht freywilling für 60 Rthlr. Wer dawider was einzuwenden hat, muss sich in Termino per anteiorum den zarten September c. Vormittage, beym Königlichen Amt daselbst melden, sonst geht er sein Recht an der Buhde quic.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das Hans in der Küter-Straße, in welcher der Schuster Winckelmann wohntet, so zwischen des Herren Regierung-Math Löpers Thornweg, und des Nagelschmidts Gattens Hans inne belegen, gegen Lünftigen Michael vermietet werden; Wer dazu Willen träget, solches zu mieten, derselbe wolle sich in Termino den 14ten, 21ten und 28ten Augusti, im Jagetenschen Collegio, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewährigen, daß mit dem Meisterehenden in ultimo Termino geschlossen, und auf gewisse Jahre ein Mieths-Contract mit ihm errichtet werden soll.

Die Sixtmannischen Erben sind gesuchet, in ihrem Wohnhause, oben in der Schönstraße, gleich an Herrn Steinwegen an, 2 Stagen zu vermieten, bestehend in 4 Stuben, 2 Kammern, einem Kachladden mit Fächern, 2 abgeschlagenen Boden, und 2 Käller; Wer nun sothanes Logiment belieben hat zu mieten, kan sich bey denselben melden.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Zeit der Darre und des Malz-Bodens in dem S. Johannis Kloster, auf Michaeli c. abläuft; So werden zur anderweiligen Verpachtung, Termin auf den 21ten Augusti, 4ten und 10ten September c. angesehen. Die Herren Liebhabere können sich also an diesen Tagen, in des Klosters Kämmerey einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die eine Meile von Prenzlau, in der Uckermark belegene, Großlich Schlippenbachische Gethse, Schönermark und Döbken, sollen von Trinitatis 1755 an, mit bestellter Winter- und Sommer-Saats auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation

auf den insiebenden 21ten Augusti a. z. auf dem Schloß zu Schönemark angesetzen; alsdenn sich die Pachtlustige um 9 Uhr des Morgens daselbst einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß mit demselben, so die beste Conditiones offeriret, contradicet werden soll. Die Pacht-Anschläge können vorher in Schönemark bey dem Herrn Grafen von Schlippenbach selbst, und in Prenglow, bey dem Ober-Gerichts-Advocato Labeus nachgeschaen werden.

Das Vorwarc Dantclauishoff bey Greiffenborg, wird künftigen Trinitatis pachtlos, und sind Termint Licitationis auf den 19ten August, zeten und 20ten September anzusezen; Es können sich also Liehaber zu Rathhouse melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß bis auf Königlicher Cammers Adprobation, das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Die Anschläge können einen jeden vorgewiesen werden.

Vey dem Registrat zu Berlinchen, sind zur fernverweiligen sechsjährigen Verpachung, des auf Küns. Eigen Mariä 1755. pachtlos werdenbaren hiesigen Stadt-Guths, Termint Licitationis auf den 8ten, 29ten August, und 30ten October a. e. prästiziert.

Zu Public, soll in Terminis den 22ten Augusti, 13ten und 27ten September a. c. der Weinkhandl auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, aufs neue öffentlich Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse licitiret und verpachtet werden; welches also hierdurch bekandt gemacht wird, und es hat plus licitans zu gewartet, das ihm derselbe in ultimo Termino addicirt werden soll.

Zu Public, soll in Terminis den 22ten Augusti, 13ten und 27ten September a. c. das vom Königs-lichen Amte permixtire Wörmerk im Göden-Holze, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse auf 3 oder 6 Jahre licitiret werden, welches deno Liehabern hierdurch bekandt gemacht, und ihnen freygestellet wird, davon vorher, die Anschläge bey dem Bürgermeister Schmidt nachzusehen.

Well die Hera Julius Heinrich Ernst von Wedell angehörige vier Deertwalter-Güther zu Steinbösel, Nöddin, Trampke und Schönbeck, auf Maria Verkündigung 1755. pachtlos werden, und dannenhero anderwirt auf 3 oder 6 Jahr an den Meistbietenden vorzarendiret werden sollen; So wird solches hiermit öffentlich fund gemacht, und können die Liehaber zu denen ersten, auf den 6ten, zu denen beyden leßteren aber auf den 7ten September 1754. sich zu Steinbössel vor dem Justiciar obiger von Wedell-Uthen Güther melden, ihr Gebot auf ein oder das andere obgedachter Güther ad protocollum gesetzen, da denn plus licitans, und welcher die beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, daß er das gleiche Gut auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überkommen wird.

Zu Neurarp soll die Holländerey Herrnhof, künftigen Trinitatis 1755. von neuen auf 6 Jahr verpachtet werden, zu dem Ende beim Termint Licitationis auf den 2ten und 20ten September, auch 21ten October a. c. anzusezen werden, welches also hierdurch bekandt gemacht wird; Und können diejenigen, so ermelbte Holländerey in Pacht zu nehmen willens, gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden im Termint ultimo sofort der Contract geschlossen werden solle.

## 8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 6ten Augusti, ein Stück Silber-Band, mit rothen Grund, und silbernen Blumen verloren worden; Wer selbiges gefunden, beliebe sich bey der Frau Wellandtin zu melden, und sich eines guten Recompenses zu versichern.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Gähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgelahden, und zwar mit der Commision, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Januarii 1754.

Königl. Preussische Dommarsche Regierung.

Da die allhier vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogen-Mühle, so bis dahet von der Witwe Stecklinen besessen, im jüngstverwischenen Termint Substationis, dem Müller Nagel aus Friedersdorff, als plus licitanti addicirt, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis in Termint den 25ten Augst. 111, 22ten August, und 19ten September a. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf liegend eine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien-Stifts-, Kirchen-, Gericht, zur Inspektion ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi einzustudien.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

**Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht zu Eöslin,** hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhm, imalischen von Wünchow, für 7600 Rthlr. erbllich gekauften Güthe Clannin zu haben vermeinen, per Edictale auf den 27ten Septembris. a. c. respetive ad exercendum, mit der Commination citaret, das selbige auf den Augenblicken-Hall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 14ten Januarii 1754.

**Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.**

**Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin,** hat ad instantiam des Land-Datiks Otto Sigmund von Orykow, des verstorbenen Christopf Albrecht von Orykow anf Lübben, Jasoncke und Seehöf, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventualen Verkaufes der Güther, per Edictale, zum Termine von 12 Wochen, auf den 20ten Septembris. a. c. mit der Commination citaret, das selbige auf den Augenblicken-Hall gänzlich präcludiret, und in Ausführung dieser Güther und derselben Verkaufs, mit ihren Forderungen nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 14ten Januarii 1754.

**Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.**

Zu Eöslin sind ad instantiam des seligen Apotheker Matthias Gabriel Wendlands Eben, sämtliche Creditores ihres Erblossers auf den 21ten Augusti a. permissio citaret; In welchem Termine ausserdem das am Markt, zwischen dem Henn Regiments-Feldscherer Freihauß, und seligen Stath Bellissimus Häusen, inne belegene Wendlandtsche Wohnhaus, so auf 1626 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. angaleiden der Garten vorm Hohen-Thor, so auf 55 Rthlr. durch geschworene Testidores, und das Feld-Gericht gewidmet worden, an Meistbietende verkaufft werden sollen, wie das zu Eöslin in Curia affiatum Proclama mit mehrern besaget, welches dem Publico hi raus bekandt gemacht wird.

Da der Terminus zu Publicirung der Liquidations- und Prioritäts-Urteile, in des entwischenen Schiffen Paul Nüsken Concurs-Sache zu Stegnitz, auf den 10ten September a. c. angegesetzet; So wird denen Creditoren solches hiermit befannt gemacht.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Anttheile zu Eöslin, und Dorf Wreck Mühlberg haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schönig zu Ploessow erbllich verkauft; Sind auf den 8ten November a. c. zu Stettin unter der Beobachtung ihrer Besigunisse, sub pena pizzicatu et perpetui silentii citaret. Signatum, Stettin den 26ten Juli 1754.

**Königlich Preussische Pommersche Regierung.**

## II. Personen so entlaufen.

Da am 24ten Juli a. c. Esther Elisabeth Commerhen, aus Colberg gebürtig, von dem Tuchmacher Johann David Clemens zu Gollnow chapret. Da sie ihm nun nicht allein, eine Rechnung von 3 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. hinterstellt gebilbet, sondern auch dazu bestohlen; So wird dem Publico hiermit belehnt gemacht, (umahl den löslichen Tuchmacher-Sewercken) dieweil sie sich von W. Spinnerei Leibero erzähret hat. Sie ist kleiner Statur, schwarzbraun im Angesicht, hat braune Haare, welche sie sich junc Verkauff an die Peruquiers abscheren lassen, tragend eine schwarze Mütze, Asb. grau Schnür-Leib, einen grisen Rock, einen von Toff, so gelb aussiehet, und aussenliegenden Unter-Rock. Wo nun obenannte Person gefunden wird, so bittet er, solche auf seine Kosten anzuhalten, und ihm davon Nachricht zu erhalten.

Es sind in Stettin, vom 2ten bis den 4ten Augusti a. in der Nacht, einer vornehmen Herrlichkeit, ihre 2 Brüder leyen, so ihrer Profession Frauens-Schneider, Dürsche, heimlich und diebstädtisch entlaufen. Der erste, Elias Witt, aus Greiffenhangen gebürtig, kleiner Statur, und runden Gesichts, hat die neue Linsey mit genommen, welche hell blau ist, mit rothen Aufschlägen, und melierten Schnüren beklebt; er hat aber auch einen dunkel blauen Überrock, welchen er wohl mit anhaben möchte. Der andere, Martinus Major von Seelow, so in Sächsischen Diensten gestanden, mit allerhand Sachen entwichen. Man vermuthet, daß selbige, da sie in einem Hause gedienet, sich zusammen halten werden; Deberro wird jeder-

Mann für sothane Vögelwichter hierdurch öffentlich gewarnt, damit sie auch nicht so hintergangen werden mögen.

Michael Friederich Reichmann, welcher aus Alten Skettin gebürtig, und vorhin in Lupow, Stolpe und Schmolzin, Brauer und Brantweinbrenner, und als ihn niemand wegen Untreue und Unwissenheit seiner Profession früher haben wollen, Bauer in Schmolzin gewesen, ist wegen eines auf der Weide dieses bisher Wohl geschacheten Kindes, in Inquisition und Verhaft gesommen, woraus er die Nacht vom 24ten bis 25ten Juli e. auf einer alten schwarzen Stute, mit einem schmalen weißen Strich auf der Stirn, eingekreist ist, nachdem er zuvor, vermittelt einer Leiter und ein ausgehobenes Fenster, seine Kleidung aus der Stube, wo selbige in Verwahrung gebracht werden, herau geholt hat, als: einen blau tuchten Rock und Camisol, tuden braunen Rock und schwarzes Camisol, einen Capuziner kuchen, mit Schafswoll gesäumten Rock, alle mit gesponnenen Knöpfen, neue Stiefeln, einen Huth mit schwarzen Band umflossen. Er ist 31 Jahr alt, mittler Statut, etwa von 5 Zoll, spricht teutsch stotternd, oder durchstamm, wie Leute, so kein gut Gewissen haben, dabei pflegt er auf der Stirne Rungen zusammen zu haben, hat braune glatte Haare, rünlich und etwas roth braunes Gesicht. Jedermann wird hierdurch ersucht, diesen Bild wo er sich sehen lässt zu arrestiren, und dem Amts Gerichte zu Stolpe davon Nachricht zu geben, damit an ihm die wider ihn ein kommende Artel vollstreckt werden könne, zum fallgemeinen Kosten bestehen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind noch die 200 Mchlr. Tuxillen-Gelder bey dem Altermann Jürgen von Scheben in Anklam zu finden; Wann jemand solche gegen sichere Hypothek verlanget, der kan sich bey ihm, oder bey seinem Nachbarn, Meister Johann Siemer melden.

Da 150 Mchlr. Kirchen-Gelder aus Rennmark bey Colbas zinsbar ausgethan werden sollen; so latz der, so sie nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit, sonderlich Consensum des Königlichen Consistorii beschaffen kan, sich desfalls bey dem Präposito Pilaris daselbst melden.

125 Mchlr. Prediger Witten-Gelder, sollen zinsbar ausgethan werden; Wer selbige gegen sichere Hypothek an sich nehmen will, der kan sich bey dem Herrn Notario Krüger in Stargard melden.

192 Mchlr. Kinder-Gelder liegen parat, welche gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche an sich zu nehmen willens ist, kan sich zu Greifenberg bey dem Färber Hencken und Färber Hardtner melden.

Es kommen auf Miedelis c. 220 Mchlr. Kinder-Gelder ein; Wer solche zinsbare Maileshen will, und Prästände prästiret kan, wolle sich bey dem Pastore Hassen in Lommund, öhnweit Cöslin, zu melden belieben.

Es sollen 158 Mchlr. Kinder-Gelder zinsbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital benötigt, der kan sich bey dem Mühlmeister auf der Ober-Mühle, Johann Weber melden, welcher die Condisiones, darunter die Beschränkung gescheiden soll, anzeigen wird.

Es sind in Cöslin 250 Mchlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar bestätigt werden sollen; Wer dieses Capital benötigt, und hinlängliche Sicherheit feststellen kan, der wolle sich bey dem Stadtgericht daselbst melden.

Bey der Arenshäfer Kirche, liegen 200 Mchlr. so zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nur solche verlange, und Prästände prästiret, kan sich melden bey dem Prediger daselbst.

Wer vorräthig 200 Mchlr. Minorenrenten-Geld auf sichere Hypothek lehnet will, und des Körnischen Tuxillen-Collegii Consens beyzu bringen vermag, kan sich bey dem Hoss-Math Albinus im Lande Hause beliebig melden.

Bey der Heiligen St. Jacobi und Nicolai Kirchen, liegen 200 Mchlr. eingekommetes Capital zur entwertlichen Maileshen parat; Wer demnach solches benötigt, und die gehörige Sicherheit prästiret kan, belieze sich dieser halb bey obgeachten Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es liegen 210 Mchlr. parat, welche mit Consens Eines Losamen Waysen-Ambts, auf eine sichere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer solche verlangt, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schneider Uhro melden, und Nachricht empfangen.

Es liegen 284 Mchlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche verlangt und sichere Hypothec sieben kan, muss sich melden bey dem Töpfer Meister Johann Mercklinck, oder bey dem Gast-Wirth Herrn Paul Zoppe, und davon weitere Nachricht erhalten.

Es kommt den 15ten Augusti, ein Capital von 200 Mchlr. ein welches auf sichere Hypothec soll wieder ausgethan werden; Es können allenfalls auch 200 Mchlr. gemacht werden; Wer nun diesen

selben beschlaet, kan sich bey dem Altermann Carl Vaben, und Schiffer Jochen Schmitzen melden,  
und nähre Nachricht von ihnen bekommen.

### 13. Avertissements.

Die Christina Usahlin, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen dessen Entwicklung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhartet; So sind deshalb Edictale veranliaet, und hieselbst zu Stargard und Störslech affisstret, auch Terminus sub pone Contumacia auf den 16ten October c. a. anbrahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor Bieger Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entwicklung anzulegen, und deshalb beginn Verdrat zu verhandeln, oder zu gewärtigen, das die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung berende gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Köslin, hat ad instantiam des Generallieutenant von Bonin, das Gesidlect von Bonin, als Agnaten am Gute Carzin, ad relendum Genesiu excoendum Retractum per Edicatae auf den 25ten Septembr. c. a. mit der Commisionation citiret, daß sie auf ihr Außenseitlein mit ihrem Leb-Recht präcludiret, und ihner ein ewiges Stillschweigen aufzusetz werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Köslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnsholger derer Brüderleie Lieutenants Friederich Christoph und Hans Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Oberst-Lieutenant von Schack vnu kaufsten Rathseilen in Prilwitz und Klixin hat; Sind auf den 20ten October a. c. sub praecidio et retpactio perpetui silonii citiret worden. Stettin, den 12ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Die verwitwete Frau Catharina Möllers, gebornde Seehagens, hat cum Litis Curatore, Ihr Hand auf dem Werder vor Stargard, an Johann Friederich Bahnen verkauft, welches hiedurch bekant gemacht wird, und soll darüber auf bevorstehenden Michaelis die Verlassung gesucht werden; Falls ein oder ander Ansprache hat, hat sich bey Seiten beym Käufer und Verkäufer zu melden.

Als das erste Herbst-Blaamarkt zu Köslin auf den 2ten September afsat, gedachten Tagen obec auch der Publiche Kraam-Markt, so von hiesigen Kaufleuten und Handwerckern bereitet wird, trifft auf den 7ten September verleget worden; welches also dem Publico, hiedurch gehörig deputat gemacht wird.

Zu Publik lauffet der Bürger und Brauer Jacob Hendes, von seltsam Cammerer Sellen Witte, eine vorm Kline-Thor, zwischen des Cammer-Salps, und des Comitt Wendten Hussen inne belade ne Hussen Landes, mit der darauf bestalllichen Saat für 156 Rthlr. Welches also zu Verwaltung eines jenes Husses hiedurch bekant gemacht wird.

Nicht weniger verlaufft gedachte Herr Wistor Sellen, ein Stück Acker im Hussen-Gelde zwischen Jürgen Hasen, und Hussen Acker inne leggen, vorn Mummelsburgischen Thor, mit der darauf befindlichen Saat, an den Bürger und Schneider Meister Wilhelm Hasen jun. vor des behandelte Prädium der 71 Rthlr. Welches nicht weniger zu Verwachung eines jeden Rechte hemilt bekant gemacht werden soll.

Es hat dieß Witwe Brejounia, ihr in der Schulzen-Strasse althier, zwischen des Schuster Meisters Meyer, und des Gattler Meister Dresdners Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Colonist und Kaufmann Herrn Prevot, erb. und eigenthümlich verkaufet; Werthaus zur Vor- und Ablassung ist auf den zooten October c. angesetzt worden; Deshalb diejenige, so dass an einige Ansprache zu haben vermeynen, sich im bemeldten Cammino vor dem hiesigen Graupellischen Gerichte, zu gestellen, und ihre Jura sub pone præclusi zu verificiren haben.

Da Sophie Uecksen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in punto maliciose desertioni clauso erhoben; So ist deshalb Cammino auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Verlängt die Ursachen seiner Entwicklung anzulegen, und deshalb mit der Klägerin verhandelt soll; wiederigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, vnu schließen zu dürfen. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Erster Auflang.

## Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 10. Augustus 1754.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agnisi Swalland, und Anna Hedwig von Ramkow, in Sachen contra ihre Geschwister, den Lieutenant Anton Julius von Ramkow, ex Consulor, nachdem sämtliche Geschwister sich wegen der Güther Lassig und Gräfswald mit gewisser Einwilligung durch öffentlich in Verlauf dieser Güther auseinander sezen wollen, die Güther Lassig und Gräfswald durch gewöhnliche Proklamata ad hastam gestellt, und nach denselben diejetzigen, welche solche Güther zu erkauften belieben haben, auf den 14ten Juli, 15ten Juli und 16ten Augusti z. c. dagegensteht rictet, daß in letztern Termino vordeinante Güther dem Meistbietenden zugeslagen, und nachmahlis niemand weiter dagegen gehörret werden soll, welches also auch hiernach noch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

In Sadow soll des Kaufmann Herren Kroftken Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlemanische Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemanische Garten, plus licitanci verkauffet werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Date auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und Termimi lictionis auf den 14ten Juli, 15ten Augusti, und 16ten September prästillet; In welchen die Käufere sich zu Nachhouse meiden können. Die Subhastations-Patente, nebst der Date, sind zu Cöslin, Schlawe und Zanow affiziert, und können daselbst eingesehen werden.

Bei Verkauffung des Schuster Christian Voigt zu Stargard in der Ihna-Straße belegenen Hauses, welches nach Abzug der Onerum auf 169 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. abstimret worden, sind Termimi auf den 16ten Augusti, 16ten September, und 16ten October c. vor dem Stadt-Gericht daselbst angesetzt; In welchen die Kauf-Lustige sich melben können.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Manseloren Hans, in der Cöslinschen Straße, zum selben Kauf gestellt, und Termimi subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octo-ber c. angezeigt worden, sub comminatione, daß nach Verfliessung des letzten Termimi, mit dem Meiste-bietenden geschlossen, und danächst keiner weiter gehörret werden soll.

Der Stadt-Mauermeister, und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Korp zu Stargard, ist gesonnen, sein an dem Rosenberg, zwischen dem Brauer Schneldt, und dem Mauer-Gesell-Schneidebach inne belegenes Wohnhaus, zu verkaussen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedachte-ten Mauermeister und Glocksandten bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Korp melden, das Haus selbst in Augenschein nehmen, und versichert sign, daß solches gegen annehmliche Conditiones überlassen werden soll.

Es soll in Stargard, ein am Rosenthaler belegenes Wohnhaus, zwischen dem Glocksandten-Hause zu S. Johann, und Frau Brincken inne belegen, worin 4 Stuben, 3 Kammer, gute Küche, Boden, und gewölbter Keller, verkauft werden; Die resp. Liebhaber können sich bey dem Mauermeister und Gescellandten zu S. Johann, Christian Freunde melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlgearteten Hauses selbst in Augenschein nehmen, und ihr Gebot entweder extra protocolum, oder aber in den Termiden, als den 22ten Juli, den 8ten Augusti, und den 22ten Augusti c. in des Meisters Christian Freudenten Hause, ad protocolum thun, und glauben, daß das Haus plus licitanci, gegett baare Bezahlung, übergeben werden soll.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Kruft Sen. von Stettin, des Hissigen Segelmachers Martin Winter Jun. am Vollwert belegtes Haus, weil er darinnen eine Immision auf seine Schuldforderung erhalten, subhastret, und mit der durch besonders hierzu verordnete Maurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa à 874 Rthlr. 9 Gr. zu jedermaunigliches seilen Bericht ausgeblossen, und sind Termimi Licitationis auf den 28ten Juuli, 20ten Juli, und 27ten Augusti a. c. ausbarhamet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commercirende sehr schön gelegen, zu erhandeln, können sich in angezeigten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr juzemahl einzufinden, ad protocolium bleihen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen sollt. Zugleich werden auch alle und jede, welche an diesem Haus, es sey ex quoconque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citret, und vorgeladen, in Terminis praefixis, und zwar in ultimo, peremtorie, sub pena præclus zu erscheinen, und vorgeladen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificieren vermeynen, ad acta anzugiegen, und ferner rechtliches Erklärunß zu erwarten.

Da der Auktionat Schüß zu Zachow zum Beneficio Cessonia admirariet zu werden geheten; So werden dessen Creditores auf den 20. Augusti c. citret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem bestellten Justiciario in Zachow zu erklären, eventualliter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendensalz, mit denen erscheinenden Creditoribus, wegen des gesuchten Beneficii all ihre gehandelt, Ordnungsmäßige Veraulossung geschehen, auch eventualliter mit der Liquidacion verfahren werden sol.

Es ist des Geldscherer Schmidtens Wohnhaus in Gülgow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg offigiertes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den azten Juuli, 20ten Augusti und 17ten Septembre, c. ausgeblossen, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Juia prioriter, peremtorie citret.

Zum Verkauf des Bornhagenschen Gey-Vanxes zu Wieden, ist ad instantiam Creditorum vor der Justiz Cammer zu Schwabt, auf den 16ten Augusti, novus Terminus außerahmet, und sind zugleich alle und jede Creditores ad liquidandum et verificandum in Termino sub præjudicio citret und vorgeladen worden.

Der Zucker Christopher Rüdchel zu Wollin, verkauft seinen Zucker-Kahn, an den Schiffer Zimmermeister Lakes, um und für 118 Rthlr. Es werden demnach diejenigen, welche an solchem Kahn, oder an das Kauf-Pretium einen Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, hiermit sub pena præclus citret, daß sie den 9ten Augusti a. c. seih um 9 Uhr, vor dem Königs. Amts-Gericht zu Wollin erscheinen, und ihre Anforderung justificieren.

Der Commissarius, Accisen und Zoll-Inspecto Rühne, hat sein Wohn- und Schaus in Cammin, am Markte belegen, so er vor einigen Jahren, von des seligen Samuel Krausen Erben gekauft, unrichtig ro an den Kunzmann Bogislav Heydemann daselbst, wiederum erb, und eigenthümlich für 800 Rthlr. verkaufft. Die Vor- und Ablassung desselben soll den 22ten Augusti dieses Monats in Rathause gewichtlich geschehen. Es wird also solches der Ordnung nach, einem jeden, der an diesem Hause vermeynet, ein Recht oder Prætenston zu haben, zur Nachricht und Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, um seine Jura wahrnehmen zu können.

Dennach von dem Anklamschen Stadt-Gerichte, über des entwickeleñen Schuster Johann Jürgen Nadeloffs Vermögen Concursus erlaunt, und Termimi Liquidationis Creditorum auf den 24ten Juilli, 21ten Augusti, und 18ten September a. c. außerahmet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitoris einige An- und Aufprache zu haben vermeynen, hierdurch citret, und vorgeladen, in praefixa Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anklamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugegen und gehörig zu justificieren. Mit Ablauf des letzten Terminis aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abgewiesen, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Nadeloff, hiermit zugleich citret und vorgeladen wird, in deren angezeigten Terminen vor dem angezeigten Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hieraufst wider ihm als einen vorsätzlichen Vanqueroutier verfahren werden wird.

Nachdem in dem Vermögen des weichhaft gewordenen Schuster Lorenz Bartho zu Anklam, Concursus erlaunt, und Termimi Liquidationis auf den 25ten Augusti, 20ten Augusti, und 27ten Septembre a. c. außerahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einen An- und Aufprach zu haben vermeynen, hiermit peremtorie citret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anklamschen

den Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen auszuführen, und gehörig zu justizieren: Mit Abschluß des letzten Termins aber zu gewartzen, daß sie mit ihrer Ansprache an das Barthens Vermögen nochmals nicht weiter gehobet, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie dens auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citirt wird, in den prästirken dreien Liquidations-Terminen gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewartigen, daß wider ihn als einen vorseßlichen Bayqueroutier werde verfahren werden.

Nachdem das ruineuse Ruhnsche Haus, althier in Treptow an der Rega am Markte belegen, den Einfall drohet, zu dessen Aufbau aber wieder die Ruhnsche Erben, noch die Creditores nicht die geringste Ansicht machen: So stadt die Rudera dieses Hauses auf 108 Rth. 23 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, und werden den Termin zu dessen Subhastation auf den zten Augusti, zten Septemb. und zten Octobr. althier in Treptow auf dem Nachthaus prästirkt, alsdann diejenige, welche das Haus zu kaufen willens seyn, erscheinen, ihren Soth ad Protocollo geben, und gewürdig seyn können, daß das Haus dem Meistbietenden jüdeschlagen werden solle. Die Ruhnsche Creditores, und die an diesem Hause einige Ansprüche haben, müssen sich mit ihrer Forderung ad liquidandum et vereicandum in solchen Terminis gleichfalls althier melden sub Comminatione, daß sie hiernebst nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

## 16. AVERTISSEMENTS.

Gelgen Bürgers und Fuhrmanns Schulzen in der grossen Wollweber-Straße, zwischen dem Markt Holmrathe nos Zankhiers, und Kettigs Häusern, belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Lage nach Bartholomai bey a lobshamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran hat, kan sich sodest melden.

Wer an der Verlassenschaft des zu Tarmen verstorbenen Bürgers Thomas Schmidt son. ex quo unquam capite vel causa einige Ansprache hat; Wolle solches gegen den auf den zten Septemb. c. zur Ehe heilung festgesetzten Termino sub pena præclus ac perpetui silentii gerichtlich verficiere.

Es hat Herr Jacob Wellreich, von Meister August Pöhlern, Bürger und Altermann der Kürschner, einen Garten, so belegen vor dem Wall- Thore zu Stargard, auf der Clemplinschen Wiese zwischen der Frau Francken, und den Söhnen Herrn Nadeln, gekauft: Da nun darüber zu kommenden Michaeli die Versammlung ertheilt werden soll; so können diejenigen sich zu der Zeit melden, die Ansprache daran zu haben vermeinten, nach der Zeit keiner weiter bedroht werden wird.

Demnach unter dem Herrn Hoffmeist von Martz, in seinem Dorfe Spiegel, in der Neumarsch, und im Dramburgischen Kreise, ein Schäff. Knecht Christian Friederich Nis gestorben, und 175 Schafe und noch einige ausstehende Schulden hinterlassen; Als wird, dessen Erben welche sich zu dieser Erbschaft legitimiren könnten, auf den 14ten October c. zu Hahnwerder bey dem Herrn Hoffmeist von Martz und vor dessen Gericht citirt, da dann demjenigen, so sich hinlänglich legitimirt, diese Erbschaft soll, nach abgezogenen Kosten, gerichtet und abgesegnet werden.

Der Kaufmann Horn zu Cammin, verkaufft zu Auffindung seiner Kinder erster Ehe, sein daszige in der Unter-Straße habendes Wohnhaus, an den Schuster Meister Tomofius; Und wollen blauen 4 Wo- chen, das Kauf-Geld gerichtlich bezahlt werden soll; So haben die Ansprach-machende sich in solcher Zeit sub pena præclus zu melden.

Als die Geschwistere der Nithen zu Garz an der Oder, post obitum maritis sich ratione materno-rum gerichtlich in Termino den 1ten October a. c. auseinander setzen wollen, und ihren Stief-Vater Joachim Friederich Paaschen, welcher nun schon an die 12 Jahre malicieuse von Garz gewichen, dazu admittiren zu lassen gebeten; So wird der Joachim Friederich Paasch sich in Termino præximo den 1ten October a. c. Rathhänslich zu sistiren sub pena præclus citirt.

Da man aus dem Intelligenz Num. 31. Tit. 4. ersehen, daß des Bürgemeister Löpers Kinder Lands- haus und Scheune zu Daber, an den Schuster Nobeck verkauft sein soll; So wird selbiges hiermit wieder offen, weil sämtliche Interessenten davon nichts wissen und auch nicht concurrieren haben. Es soll in Termino den zten Augusti c. der verwickelten Kunstfeiss in Frederiksdorff, in der Wollweber-Straße belegenes Haus cum Pertinentiis zu Garz an der Oder, an den Schmied Daunken præximo Termino et Loco Rathhänslich Morgens um 9 Uhr melden.

Es soll des Brauers Herrn Ickers Haus in der Frauen-Straße, zwischen des Colonisten Barretts Hause, und dem Stadt-Hofse belegen, in dem Rechts-Lage nach Bartholomai im Stadt Gerichte voro und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da der Herrndator Korthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lengen, verchos  
digt gewesene von Nagmern, Edictales extrahitet, weil sie sich wider die ergangene Judicata, und ist  
sildches Versprechen ihn zu heyrathen, mit Hinwegnehmung verschleiner, dem Korthum angeblich zu  
gehörigen Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter zwei mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und  
ein glatt goldener, einer silbernen Vogel-Basche und Schwam-Dose, einer soldnen Panzer-Kette, einer  
Tabatiere, einen Augz-Pantzen, vertheilenden Kleinigkeiten, und Galanterien, und alten Silber-Geldes,  
deren Werth zusammen auf 150 Thlr. angezogen, sich böslicher Weise entfernet, nachdem er vor  
von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Thlr. 27 Ucht. vor sie ausgegeben, und  
35 Thlr. ihrhaar angelichen; So ist diese von Lengen, durch die sub hodiore veranlassete Edictal-  
Citation, deshalb, das sie ihren Eyd gehorsen, und die vorgebrachte Sachen und Gelder amoviret, gegen  
den 27ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citaret, nur deshalb  
Möde und Antwort zu gebrau, wie die hieselbst, zu Arnswalde, und Frankfurt ergangene Edictales  
des mehreren besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bestandt gemacht wird,  
immassen bey ihrem Außenbleiben rechtliche Verfügung, in contumaciam erzehren soll. Signatum, Sieb-  
tu den 14ten Junii, 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.  
Ad instantiam Anton von Nahmels, ist das Geschlecht derer von Woldken, welche an dem Gute  
Bretzenberg ein Lehnrecht zu haben vermeinen, von dem Cöllnischen Hochpreislichen Hoffgericht per  
Edictale vom 12ten May c. so zu Cölln, Cölln, und Publicis offigiat worden, ad Terminum den 20en  
Septembr. c. ad exercendum Ius relutionis vel revocationis, sub comminatione, dass diejenigen  
Geschlechts-Vätere, die sich nicht in odigem Termino gemeldet, danachst nicht weiter gehdret, von diesem  
Gute abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle; Welches auch hiesit  
öffentliche bestandt gemacht wird.

Königl. Preuss. Pommersches Hoffgericht in Cölln.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cölln, hat ad instantiam Fähnrichs Martin Friederich von Sömisch,  
Zeechlichen Regiments, da er von dem Lieutenant von Mieglass, und dessen Chefran, die vormals von  
deut Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Güther in Püstow und Pödke, für 4500 Thlr.  
erhandelt, das Geschlecht derer von Woldken, wenn jemand von ihnen etwa das Ius protimis, oder  
Retractio annoch zu exercitare vermeinte, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den  
2ten October mit der Commination citaret, das selbige auf den Ausliegenden Fall, nicht nur mit  
dem Iure protimis, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehn-Recht präcipliat, von solchen  
Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiesit  
durch öffentlich zu jedermannis Notiz gebracht wird. Cölln, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersches Hoff-Gericht.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kieloß, wi-  
der seine Chefran, Anna Helena Pätowen, wegen betriebenen Schadens und boshaften Entweichung des-  
selben, unterm 28ten Junii c. Klage eroden, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales  
ertrahitet welche, hieselbst, zu Pätowen, und Friedland offigiat; So wird solches der Pätowen hierdurch  
zur Nachricht bestandt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung  
sub pena Contumaciam überahmet; Dergestalt, dass im Fall die hiesige Pätowen sodann nicht ertheilt,  
und entweder in Person, oder per Mandatuum auf die Klage aufwortet, die Ehe getrennt, und dem  
Gläzern nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehigen. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Eine Französische, etwas bejahrte Demoiselle, kan in einer Schwedisch-Pommerschen Stadt, 3 Me-  
ilen von Anklam, in einem stillen und ruhigen Hause, bey einer einzigen Tochter von 9 Jahren, entwas-  
ter fogleich, oder auf Michaeli, eine Condition gegen ein billiges Jahr Gehalt studen, und antreten. Wo-  
bei zu wissen, ob hauptsächlich auf eine gute Methode in Verbringung der Französischen Sprache, und  
jue Anführung zu guten Weiß-Nühen, Strichen, und sonst häuslichen Frauensimmer-Wissenschaften  
geschenk wird; Mehrere Nachricht steht bey Herr Christian Mauve in Stettin zu erhalten.

Da bey der hiesigen Königlichen Regierung, der Eager Michael Winter, wider seine Chefran, Anna  
Sophia Morcksin, deshalb Klage erhoben, das sie ihm mit sechs Kindern, boshafter Weise verlassen; So  
sind deshalb Edictales an dieselben veranlasset, und hieselbst, zu Gollnow und Stargard offigiat worden;  
vermöge deren die Morcksin, in Termino den 20ten September a. c. citret wird, vor der Königlichen  
Regierung, beyn Verhöre die Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen, widrigfalls Erklärniß in conu-  
maciam erzehren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehigen. Signatum  
Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Es verlaufft der Schmiedecker Flestmann zu Cammin, sein alda vor dem Van-Tor belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Zubehör, an Christian Stroden, und wellen über 4 Wochen das Kauf-Geld bezahlt werden soll; So wird solches hiesit öffentlich bekannt gemacht, und muss ein jeder sein Recht wahrnehmen.

Zu Cammin verlaufft Christian Strode, sein icr der Unter-Strasse belegenes Wohnhaus, an Gottfried Steinbahl, und wellen binnen 4 Wochen das Kauf-Geld bezahlt werden soll; So wird solches hiesit öffentlich angezeigt, und jedermann erinnert bey etwigen Recht, sich in solcher Zeit, sub pena proeliciungis, dorthin zu melden.

Als des zu Greiffenhagen verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Herrn Joachim Immanuel Weendorffs hinterbliebene Witwe, gleichfalls verstorben, und bey dassigem Stadt-Gerichte zu zwey unterschiedenen mahlen eine Disposition, wie es unter ihren Kindern erster und zweyter Ehe wegen ihres Nachlasses gehalten werden soll, eingelegt; Und Terminus publicationis dieser Testamente auf den zarten Augusti c. präsigirt worden; So wird solches hierdurch besonders denen zu Stettin und Greyenwalde in Unter-Pommern sich aufzuhaltenden Herren Schuhen kund gemacht, um in prædicto Termine hieselbst zu Reichshause in Person, oder durch genugsame Vollmächtige zu erscheinen, der Publication beizuwohnen, und ihre Jura dabsy wahrnehmen.

Der Bürger und Blaugelehrte Christopher Woss in Anklam, warnt hierdurch dem Publico, sich mit dem dortigem Barbierer Geschen, als seinem Schwiegersohn, wegen zu verkauffenden Hauses, Gärten, und Barbier-Stube, in keinen Handel einzulassen; indem alle drei Stücke von ihm und seiner Frau en gefaßt, und benanderer Gesch daran nichts zu præzendiren hat. Es hat sich also ein jeder für die Raufung der angeführten Stücke zu halten, und muss deshalb die Saide erst ausgemacht werden.

## 17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 7ten Augusti 1754.

Bei der Königl. Schloß-Kirche: Herr Johann Bogislav Grönow, wohlbestalter Advocatus Fisci et ordinarius bey der hiesigen Hochpreußischen Konsulat-Regierung, mit Jungfer Christiana Dorothea Lembckin, des Herrn Joachim Erdmann Lembckens, Königl. Ober-Inspectoris bey dem Steuer-Wesen in Vor-Pommern, ehelichlichen ältesten Jungfer Tochter.

Bei der St. Gertraudens-Kirche: Der Wohledie und Hoch-Adthare Herr Christopher Heinrich Büschard, Vornehmer Bürger und Materialist in Goldin, mit der Hochdelen, Biel-Ehr- und tugendoegabten Jungfer Dorothea Elisabeth Friedeborski, Herrn Daniel Friedeborns, vornehmen Bürgers, Kaufmanns und Materialisten alhier, zweyten Jungfer Tochter.

## 18. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten Augusti 1754.

Den 1ten Augusti. Der Major Herr von Brodhäsen, außer Diensten, kommt von Berlin, logirt in den 3 Kronen.

Den 2ten Augusti. Ein Edellmann Herr von Nammin, kommt von Tepelen, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Petersdorff den Ersten. Der Hauptmann Herr von Dollen, Fürst Moritz'schen Regiments, logirt bey der Frau Schmitz-Wüthlin von Lektor. Dr. State's Minister Herr von Wallenroth, kommt von Berlin, logirt in den 3 Kronen.

Den 3ten Augusti. Der Ober-Förstmeister Herr von Niemann, kommt von Griderichswalde, logirt bey den Schreiber Rathmann.

Den 4ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Borck, von des Erb-Prinzen Friederich's Regiment, aus Pessin-Darmstädtischen Diensten, logirt bey dem Schneider Steg.

Den 5ten Augusti. Herr von Sprow, kommt von Damm, logirt im Landhause.

### Biertare.

|   | M. | Gr. | Vf. |
|---|----|-----|-----|
| Gefülltes braun Bitterbier, die halbe Tonne                 | 1  | 8   | 8   |
| das Quart   | 1  | 1   | 1   |
| Gefülltes ordinair braun und weiß Bierbier, die halbe Tonne | 1  | 1   | 1   |
| das Quart   | 1  | 1   | 6   |
| auf Soutzellen gezogen                                      | 1  | 1   | 7   |
| Weizenbier, die halbe Tonne                                 | 1  | 1   | 6   |
| das Quart   | 1  | 1   | 7   |
| die Sontzelle   | 1  | 1   | 1   |

### Brodtare.

|                             | Vfund | Loth | Qn.   |
|-----------------------------|-------|------|-------|
| Für 2. Vf. Semmel           | 1     | 7    | 3     |
| 3. Vf. dito                 | 1     | 11   | 2 2   |
| Für 3. Vf. schön Roggenbrot | 1     | 20   | 1 3   |
| 6. Vf. dito                 | 1     | 8    | 2 3   |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 16   | 1 1 3 |
| Für 6. Vf. Haussackenbrot   | 1     | 13   | 5     |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 27   |       |
| 2. Gr. dito                 | 5     | 23   |       |

### Gleichtare.

|                 | Vfund | Gr. | Vf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Kindfleisch     | 2     | 1   | 3   |
| Kalbfleisch     | 1     | 1   | 4   |
| Dammelkäse      | 1     | 1   | 3   |
| Schweinefleisch | 1     | 1   | 4   |
| Kuhfleisch      | 1     | 1   | 1   |

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 29ten Jul. bis den 4ten Augusti 1754.
1. Christoph Witzner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  2. Andreas Ketelbörter, dessen Schiff Regina Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
  3. Joachim Saulz, dessen Schiff St. Johannes, von Kiel mit Ballast.
  4. Michael Herwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  5. Johann Fürstenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  6. Michael Bugdahn, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  7. Joh. Georg Burdewitz, dessen Schiff die Hoffnung, von Eckernförde mit Ballast.

8. Johann Fischer, dessen Schiff Louise, von Copenhagen mit Ballast.
9. Christian Bugdahn, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
10. Michael Köhler, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
11. Hend. Claessen, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Ballast.
12. Olle Haens, dessen Schiff David und Goliath, von Amsterdam mit Ballast.
13. Oll. Onnen, dessen Schiff Sande Arend, von Amsterdam mit Ballast.
14. Christ. Müllert, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
15. Michael Kindt, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
16. Martin Blank, dessen Schiff der König von Preussen, von Adalsberg mit Rongen u. Wolfsburg.
17. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
18. Wolter Jöckel, dessen Schiff die Liebe, von Rotterdam mit Wein und Ballast.
19. Michael Maglyk, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
20. Daniel Wölz, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
21. Daniel Ehrenbüg, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
22. Johann Gramzon, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
23. Christ. Brennimböhl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
24. Job. Fried. Neßlaff, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Kreide.
25. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
26. Christoph Lütke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
27. Michael Lur, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
28. Daniel Wölz, dessen Schiff Friederich, von Copenhagen mit Ballast.
29. Christ. Burgh, dessen Schiff Mar. Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
30. Siegmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
31. Michael Lange, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
32. Michael Kähler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
33. Joachim Kähler, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
34. Peter Mistrey, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
35. Johann Maglyk, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
36. Caspar Moritz, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
37. Joachim

37. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.  
 38. J. E. Nohland, dessen Schiff Dorothea Sophie, von Königsberg mit Getreide.  
 39. Joh. A. Eagers, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Hamburg mit Stückzüther.  
 40. Casp. Hest, dessen Schiff Jungfrau Catharina, von Hamburg mit Stückzüther.  
 41. Boucke Janck, dessen Schiff S. Geuskers, von Amsterdam mit Stückzüther.  
 42. Joachim Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.  
 43. Söder Bodenhoff, dessen Schiff die Hartigkeit, von Copenhagen mit Ballast.  
 44. Gottse. Kiesew, dessen Schiff Engel Raphael, von Copenhagen mit Ballast.  
 45. Hans Arenkis, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.  
 46. Götter Danzen, dessen Schiff Johannes, von Stett mit Ballast.  
 47. Johann Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Rieki mit Ballast.  
 48. Daniel Siebermark, dessen Schiff St. Johannes, von Lübeck mit Ballast.  
 49. Martin Pust, dessen Schiff Frau Julian, von Dou-deau mit Wein.  
 50. Hinr. Brandt, dessen Schiff St. Johannes, von Lübeck mit Stückzüther.  
 51. Ollert Ehmen, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Stückzüther.  
 52. Johann Janck, dessen Schiff Friederich, von Stralsund mit Ballast.  
 53. Henr. Markens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.  
 Summa 43. angekommene Schiffe.

### Dur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 29ten Juli bis den 4ten Augusti 1754.

Nun. 1. Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea, nach Petersburg mit Glas.  
 2. Erd. Desterck, dessen Schiff Joh. Charlotte, nach Flensburg mit Klaptholz.  
 3. Deth. Pieplort, dessen Schiff Christina, nach London mit Stabholz.  
 4. Johann Fasler, dessen Schiff Good Intent, nach London mit Stabholz.

Summa 4. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Welle liegen noch:  
 2. draymäßige Schiffe, als:  
 1. Johann Berles, von London, ladet Stabholz nach London.  
 2. Caspar Hest, von Hamburg, ist von Hamburg mit Stückzüther und Ballast gekommen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 7ten Augusti 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 31ten Juli sind althier 173 Schiffe abgegangen.  
 Num. 174. Paul Brämühl, dessen Schiff Emanuel, nach Stockholm mit Salzney.  
 175. Michael Wolter, dessen Schiff Bartolomäus, nach Königsberg mit Salz.  
 176. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 177. Peter Evers, dessen Schiff Matthias, nach Flensburg mit Todack.  
 178. Christian Kruezin, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 179. Casp. Elsken, dessen Schiff die junge Catharina, nach Toulon mit Eichen-Plancken.  
 180. Philip Brandenburg, dessen Schiff Friedericus Boislaus, nach London mit Piepenstäbe.  
 180. Summa derer bis den 7ten Augusti althier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 7ten Augusti 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 31ten Juli sind althier 338 Schiffe angekommen.  
 Num. 339. Heinrich Elssen, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Ballast.  
 340. Hidde Dernens, dessen Schiff David und Goliath, von Amsterdam mit Ballast.  
 341. Joachim Fried. Reglass, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Kreide.  
 341. Summa derer bis den 7ten Augusti althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 7ten Augusti 1754.

| Wesben     |      | Winspel | Schaffer |
|------------|------|---------|----------|
| Roggan     | /    | 3.      | 10.      |
| Gerste     | /    | 104.    | 15.      |
| Watz       | /    |         |          |
| Haber      | /    |         |          |
| Erdsen     | /    |         |          |
| Buchweizen | /    | 4.      |          |
|            |      |         |          |
| Summa      | 112. |         | 1.       |

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Augusti 1754.

|                 | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Moggen,<br>der Winsp. | Sesame,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Schotter,<br>der Winsp. | Obstwein,<br>der Winsp. | Opfer,<br>der Winsp. |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Angland         | 1 R. 20 gr.          | 27 R.                 | 23 R.                 | 15 R.                 | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Bahr            | —                    | 32 R.                 | 26 R.                 | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | 16 R.                |
| Belgard         | 1 R. 4 gr.           | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 12 R.                | 28 R.                   | 42 R.                   | 32 R.                |
| Beerwalde       | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Bublitz         | 12 R. 4 gr.          | 32 R.                 | 25 R.                 | 16 R.                 | 17 R.               | 13 R.                | —                       | —                       | 24 R.                |
| Bütorf          | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | 13 R.                |
| Cammis          | 12 R. 8 gr.          | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | —                    | 24 R.                   | —                       | 20 R.                |
| Colbers         | 12 R. 12 gr.         | 32 R.                 | 22 R.                 | —                     | —                   | 14 R.                | 26 R.                   | 48 R.                   | —                    |
| Edditz          | 12 R. 6 gr.          | 32 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                 | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Föslitz         | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Gaber           | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Damm            | —                    | —                     | 26 R.                 | 21 R.                 | 15 R.               | 11 R.                | 23 R. 24 R.             | —                       | —                    |
| Demmin          | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | 14 R.               | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Giddichow       | —                    | Haben                 | nichts                | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Frehenthalde    | —                    | —                     | 28 R.                 | 20 R.                 | 18 R.               | 19 R.                | 26 R.                   | —                       | —                    |
| Gark            | —                    | —                     | 22 R.                 | 21 R.                 | —                   | 19 R.                | —                       | 30 R.                   | —                    |
| Gollnow         | 2 R. 12 R.           | 32 R.                 | 16 R.                 | —                     | 19 R.               | 14 R.                | —                       | —                       | 12 R.                |
| Greifenberg     | —                    | —                     | 32 R.                 | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Greiffenbagen   | 3 R.                 | 30 R.                 | 18 R.                 | 17 R.                 | 18 R.               | 14 R.                | 32 R.                   | —                       | —                    |
| Gülzow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Jacobshagen     | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Jarmen          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Kobes           | —                    | —                     | 32 R.                 | 16 R.                 | 14 R.               | —                    | —                       | —                       | 32 R.                |
| Kauerburg       | —                    | —                     | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Massow          | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Naujardt        | —                    | —                     | 26 R.                 | 24 R.                 | 16 R.               | 17 R.                | —                       | —                       | 16 R.                |
| Neumars         | —                    | —                     | 30 R.                 | 24 R.                 | 16 R.               | 10 R.                | 12 R.                   | 26 R.                   | 16 R.                |
| Nasewalck       | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Nencau          | —                    | —                     | 34 R.                 | 26 R.                 | 14 R.               | 15 R.                | 12 R.                   | 24 R.                   | —                    |
| Blüthe          | 2 R. 16 gr.          | 34 R.                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Wölitz          | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Polnow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Poltzin         | 2 R. 12 R. 36 R.     | 28 R.                 | 23 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               | 12 R.                | 28 R.                   | —                       | 23 R.                |
| Prisch          | 3 R. 18 gr.          | 28 R.                 | 20 R.                 | 20 R.                 | 23 R.               | 14 R.                | 36 R.                   | —                       | 23 R.                |
| Ratzeduhu       | 2 R. 16 gr.          | 32 R.                 | 26 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               | 14 R.                | 28 R.                   | 16 R.                   | 24 R.                |
| Regenwalde      | 2 R. 18 gr.          | 36 R.                 | 28 R.                 | 18 R.                 | 18 R.               | 13 R.                | 32 R.                   | 28 R.                   | —                    |
| Süßenwalde      | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Rummelsburg     | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | 12 R.                |
| Schlawe         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Stargard        | 12 R. 12 gr.         | 29 R.                 | 21 R.                 | 17 R.                 | 20 R.               | 13 R.                | 25 R.                   | 18 R.                   | —                    |
| Skenenitz       | —                    | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Stettin, Alt    | 3 R. 12 gr.          | 32 R.                 | 20 R.                 | —                     | 18 R. 12 R.         | —                    | —                       | —                       | 12 R.                |
| Stettin, Neu    | 2 R. 16 R.           | 30 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               | 16 R.                | 24 R.                   | 12 R.                   | 24 R.                |
| Stolpe          | 2 R.                 | —                     | 20 R. 21 R.           | 14 R. 15 R.           | —                   | 10 R.                | —                       | —                       | —                    |
| Templinbors     | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Drepto, P. Pom. | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Gepto, P. Pom.  | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Utermünde       | —                    | —                     | 26 R.                 | 24 R.                 | 24 R.               | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Usedom          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Wangerin        | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Werben          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Wollin          | 2 R. 45 R.           | 33 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 16 R.                | 30 R.                   | 40 R.                   | 14 R.                |
| Zackow          | —                    | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |
| Zanow           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                       | —                       | —                    |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.